Weitere Informationen

Den sachgemäßen Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln überwacht grundsätzlich das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Der Einsatz von PSM auf Großflächen außerhalb des Kulturlandes, wie etwa Wohnanlagen, Plätzen und Gleisanlagen kann nur nach behördlicher Zulassung über das LfULG erfolgen.

Nach einem Verwaltungsbeschluss von 2015 verzichtet die Stadt Leipzig schrittweise auf allen kommunalen Flächen, auf Kultur- sowie Nicht-Kulturland, auf den Einsatz von Pestiziden und geht damit den Weg zur pestizidfreien Kommune.

Hilfe zu sachgerechtem Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit, Gartentipps und Gartengestaltung im Haus- und Kleingarten ist über die Sächsische Gartenakademie des LfULG erhältlich. Kostenlose und professionelle Beratung geben örtliche Pflanzendoktoren, die je nach Beratungsschwerpunkt zu Gemüsebau, Obstbau und zu Zier- und Zimmerpflanzen informieren.

Fachberatungen bieten auch die Regional-, Kreis- und Stadtverbände der Kleingärtner in Sachsen.

PFLANZEN DOKTOR

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

Weitere Informationen im Internet unter:
www.garten-als-naturschutz.de
www.landwirtschaft.sachsen.de
www.bvl.bund.de
www.wasser-und-pflanzenschutz.de
www.bund.net/themen_und_projekte

Ansprechpartner

Sächsische Gartenakademie
www.landwirtschaft.sachsen.de
gartenakademie@smul.sachsen.de
Gartentelefon 0351 26128080
jeden Donnerstag von 14 bis 17 Uhr

Pflanzendoktoren in Sachsen
Liste einsehbar unter www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/6518.htm

Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V.
Tel. 0341 4772753 oder 4772754
www.leipziger-kleingaertner.de

Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V.
Tel. 0341 3018012
www.kleingarten-leipzig.de

Entsorgung
Schadstoffmobil oder stationäre Schadstoffsammelstelle der Stadtreinigung Leipzig:
Lößniger Str. 7, 04275 Leipzig
Öffnungszeiten und Standorte:
Abfallberatung 0341 6571111 oder
www.stadtreinigung-leipzig.de

Herausgeber
Stadt Leipzig
Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
Amt für Umweltschutz, Umweltinformationszentrum
Verantwortlich: Angelika Freifrau von Fritsch
Layout: Nadine Zimmer
Druck: Zentrale Vervielfältigung, Stadt Leipzig
Redaktionsschluss: August 2016

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz

Informationen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich

UIZ
Umwelt Informations Zentrum

Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel (PSM) gehören neben den Bioziden zu den Pestiziden. PSM werden vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt, aber auch im Haus- und Kleingartenbereich sowie auf Nichtkulturland. Zu ihnen zählen chemische oder biologische Substanzen zum Schutz vor unerwünschten Pflanzen (Herbizide), vor Schädlingsbefall (Insektizide), vor Pilzen (Fungizide) und vor Milben (Akarizide).

Mit den gewünschten Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln gehen auch Risiken für die Umwelt einher. Der Einsatz von PSM wirkt nicht nur auf die „Schadorganismen“, sondern auch auf Nützlinge. Nur ein Teil der eingesetzten Menge erreicht die Organismen, deren Beseitigung bezweckt wird. Der Rest gelangt in die Umwelt. Rückstände können in manchen Fällen durch Nahrungsbeziehungen auch zu uns Menschen gelangen.
Erreichen PSM unsere Gewässer, werden ebenfalls „gute“ Organismen geschädigt.
Die durch Pflanzen und Tiere bewirkte Selbstreinigungskraft verringert sich.

Die richtige Pflanzenwahl und einige Gartentipps können den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln häufig ersparen. Hierauf weist meist auch die Kleingartenordnung hin. So kann jeder einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und letztlich zum Schutz der menschlichen Gesundheit leisten.

Was Sie tun können

Störender Bewuchs auf Wegen sollte bevorzugt mit mechanischen oder thermischen Verfahren beseitigt werden. Fugenkratzer, Hochdruckreiniger oder Kehrmaschinen können bereits das Feinmaterial als Keimbett für unerwünschten Bewuchs entfernen. Für die thermische Anwendung stehen Infrarot- und Abflammgeräte zur Verfügung. Eine vorausschauende Planung beim Bau von Wegen und Plätzen hilft den Einsatz von PSM zu vermeiden.

Gartentipps

Durch die Verwendung standortgerechter, robuster, einheimischer Pflanzen und Saaten können PSM eingespart werden. Indem Sie Nützlinge im Garten fördern, wird der Schädlingsbefall auf natürliche Art reduziert. Spinnen und Ohrwürmer beziehen gern strohbefüllte Blumentöpfe. Trockenmauern, Reisighaufen und Insektenhotels bieten Nützlingen Unterschlupf. Nisthilfen für heimische Vögel bringen zudem Freude in den Garten.

Gesetzliche Grundlage

Aufgrund der Umweltrelevanz der PSM ist der sachgemäße Einsatz auf landwirtschaftliche, gärtnerische und forstliche Flächen beschränkt. Nach § 12 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) dürfen nur zugelassene PSM angewandt werden. Es sind die in der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen einzuhalten. Im Haus- und Kleingarten sind nur PSM nutzbar, die für nichtberufliche Anwender zugelassen sind (§ 12 Abs. 3 PflSchG).

Pflanzenschutzmittel dürfen nicht auf befestigten, versiegelten Freiflächen (Wege, Einfahrten) und nicht auf sonstigen Freilandflächen angewendet werden. Sie dürfen auch nicht in unmittelbarer Nähe oberirdischer Gewässer eingesetzt werden (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 Sächs. Wassergesetz). Laut Verpackungsverordnung (§ 8 VerpackV) sind die Inverkehrbringer (z. B. Baumärkte) verpflichtet restentleerte Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter wieder zurückzunehmen.

Sofern Sie nicht auf Pflanzenschutzmittel verzichten möchten:

- Nur Kleinpackungen vom Fachverkäufer kaufen (Haltbarkeit beachten).
- Gebrauchsanleitung und Dosierung genau einhalten und nur die benötigte Mengen anmischen.
- Geeignete Witterung beachten und nicht an blühenden Pflanzen anwenden (Schutz von Bienen und Schmetterlingen).
- Aufbewahrung der Pflanzenschutzmittel nur in der Originalverpackung unter Verschluss vor Kindern.
- Reste und Altbestände niemals in den Abfluss, die Toilette oder das Gewässer, sondern bei Schadstoffsammelstellen entsorgen und restentleerte Behälter dem Handel zurückgeben.